

Gemeinde Böbrach

-Öffentliche Bekanntmachung-

Bauleitplanung der Gemeinde Böbrach; hier: 10. Änderung des Bebauungsplanes „Krohäcker I“

Der Gemeinderat Böbrach hat in öffentlicher Sitzung am 29.09.2022 beschlossen, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung des Bebauungsplans „Krohäcker I“ in Böbrach im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Übersicht (Geltungsbereich für die Änderung):



Lageplan mit rot schraffiertem Änderungsbereich des Bebauungsplanes „Krohäcker I“

Gegenstand der Planänderung ist die Schaffung von erweiterten Möglichkeiten der Wohnbebauung, welche der Nachverdichtung des Kernortes dienen.

Die Planungsabsicht der Gemeinde wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Böbrach, 30.09.2022
Gemeinde Böbrach



Schönberger
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am	30.09.2022
Abzunehmen am:	04.11.2022
Abgenommen am:	